



Einwohnergemeinde Safnern

Aktualisierung der Ortsplanung Umsetzung BMBV, Festlegung Gewässerräume

- **Ausnahmebewilligung für Bereich ohne Bewirtschaftungseinschränkung**
- **Erläuterungsbericht** (Bericht nach Art. 47 RPV)

Öffentliche Auflage im Genehmigungsverfahren (Art. 60 Abs. 3 BauG)

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage beinhaltet:

- Erlass Zonenplan Gewässer bzw. Festlegung Bereich ohne Bewirtschaftungseinschränkung
- Änderung Baureglement Art. 26
- Erläuterungsbericht (Bericht nach Art. 47 RPV)

Bern, 12. Februar 2024

1804_357_Safnern_Bewirtschaftungseinschränkung_240212.docx

Impressum

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Safnern
Hauptstrasse 62
2553 Safnern

Auftragnehmer

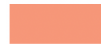
BHP Raumplan AG
Güterstrasse 22a
3008 Bern

Bearbeitung

Kaspar Reinhard
Martin Lutz

1. Erlass Zonenplan Gewässer

Die räumliche Festlegung des Bereichs ohne Bewirtschaftungseinschränkung wird in einem separaten Dokument aufgezeigt. Nachfolgend die für die öffentliche Auflage relevante Festlegung aus dem durch die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2022 beschlossenen Zonenplan Gewässer:



Bereich ohne Bewirtschaftungseinschränkung

2. Änderung Baureglement

Nachfolgend der für die öffentliche Auflage relevante Auszug aus dem durch die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2022 beschlossenen Baureglement für den Bereich ohne Bewirtschaftungseinschränkung:

b) Bereich ohne Bewirtschaftungseinschränkung

Art. 26 Die im Zonenplan Gewässer als „Bereich ohne Bewirtschaftungseinschränkung“ festgelegte Fläche ist von den Bewirtschaftungseinschränkungen gemäss Art. 41c Abs. 3 und 4 GSchV befreit.

3. Erläuterungsbericht

3.1 Vorbehalt, Überprüfung und Ergebnis

Vorbehalt im Genehmigungsverfahren

Gemäss E-Mail vom 20. Oktober 2023 an die Gemeinde Safnern weist das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Genehmigungsverfahren auf folgenden Vorbehalt hin: *«Die Ausnahmegewilligung für die Randstreifen ohne Bewirtschaftungseinschränkung wurde in der Publikation nicht erwähnt. Dies ist jedoch notwendig. Deshalb ist dieser Aspekt nochmals öffentlich aufzulegen und in der Publikation ist explizit zu erwähnen, dass eine Ausnahmegewilligung für Randstreifen ohne Bewirtschaftungseinschränkungen Teil der öffentlichen Auflage ist. Das Dossier wird dann ein koordiniertes Geschäft sein.»*

In Kenntnis Setzung der Betroffenen

Die Festlegung des Bereichs ohne Bewirtschaftungseinschränkung gemäss Zonenplan Gewässer sowie die Ergänzung des Baureglements mit Art. 26 Bereich ohne Bewirtschaftungseinschränkung war im Beschlussfassungsdossier bereits enthalten. Die Beurteilungen der Randstreifen waren im Erläuterungsbericht vom 12. September 2022 im Anhang 3 aufgeführt. Die vom Auflagegegenstand (Ausnahmegewilligungen von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen) Betroffenen werden hiermit in Kenntnis gesetzt und erneut Gelegenheit zur Einsprache gegeben.

3.2 Planerlassverfahren

*Erlass Zonenplan
Gewässer und Änderung
Baureglement*

Für den Erlass des Zonenplans Gewässer und die Änderung des Baureglements wird ein ordentliches Planerlassverfahren nach Art. 58 ff. BauG durchgeführt. Das Verfahren beinhaltet die gesetzlich vorgegebenen Schritte der öffentlichen Mitwirkung, der kantonalen Vorprüfung, der öffentlichen Auflage, der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Kanton. Die Verfahrensschritte bis und mit Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung sind bereits erfolgt.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage im Genehmigungsverfahren wird im ordentlichen Verfahren durchgeführt. Gemäss Art. 60 Abs. 3 BauG müssen die bereits öffentlich aufgelegten Plänen und Vorschriften erneut öffentlich aufgelegt werden. Es kann nur gegen den Auflagegegenstand (Baureglement Art 26 «Bereich ohne Bewirtschaftungseinschränkung» und Festlegung «Bereich ohne Bewirtschaftungseinschränkung» gemäss Zonenplan Gewässer) Einsprache erhoben werden. Die vom Auflagegegenstand Betroffenen werden mittels erneuter Publikationen im Amtsblatt und amtlichen Anzeiger in Kenntnis gesetzt und erneut Gelegenheit zur Einsprache gegeben.

Genehmigung AGR

Nach Ablauf der erneuten Einsprachefrist sowie allfälliger Einspracheverhandlung wird das Planungsdossier dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Im Rahmen der Genehmigung wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) über die dazumal noch unerledigten Einsprachen befinden.

Genehmigungsvermerke

Erlass Zonenplan Gewässer

Mitwirkung vom	9. Mai bis 10. Juni 2019
Vorprüfung vom	30. Juli 2020
Publikation im Amtsblatt vom	16. Februar 2022
Publikation im Amtsanzeiger vom	17. Februar 2022
Öffentliche Auflage vom	17. Februar bis 21. März 2022
Einspracheverhandlung am	21. April 2022
Erledigte Einsprachen	keine
Unerledigte Einsprachen	3
Rechtsverwahrungen	keine
Beschlossen durch den Gemeinderat am	2. Mai 2022
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am	8. Juni 2022

Änderung Zonenplan Gewässer aufgrund Beschlussfassung (Art. 60 Abs. 3 BauG)

Publikation im Amtsblatt vom	15. Juni 2022
Publikation im Amtsanzeiger vom	16. Juni 2022
Öffentliche Auflage vom	17. Juni bis 17. Juli 2022
Einspracheverhandlung am	24. August 2022
Erledigte Einsprachen	keine
Unerledigte Einsprachen	1
Rechtsverwahrungen	1

Öffentliche Auflage im Genehmigungsverfahren (Art. 60 Abs. 3 BauG)

Publikation im Amtsblatt vom
Publikation im Amtsanzeiger vom
Öffentliche Auflage vom
Einspracheverhandlung am
Erledigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen

Namens der Einwohnergemeinde Safnern

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Safnern, den

Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am